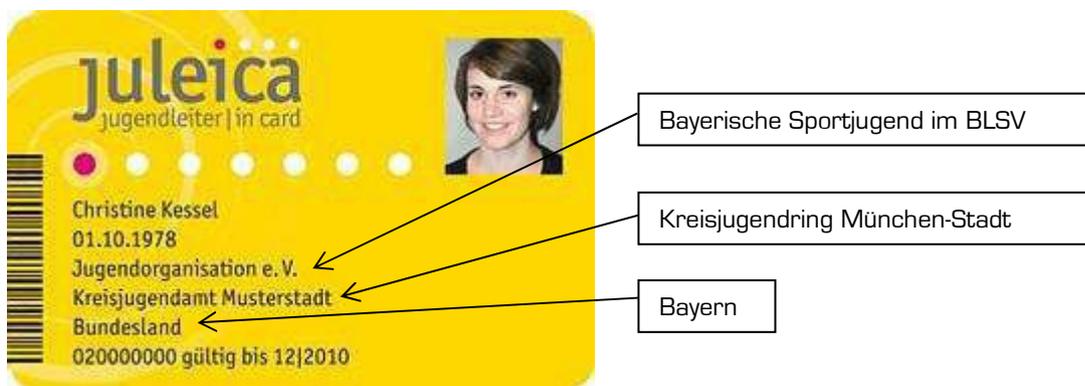


Richtlinien zur Förderung der überfachlichen Jugendarbeit

Seit 01.05.2012 kann die Betreuerqualifikation wie folgt nachgewiesen werden:

1. Betreuer*in mit einer gültigen, von der Münchner Sportjugend ausgestellten Jugendleitercard (Juleica)

Der Nachweis erfolgt durch Angabe der Juleica-Nummer auf der Betreuerliste. Ob die Juleica von der MSJ ausgestellt wurde, ist an folgenden Einträgen erkennbar:



2. Betreuer mit anderen Qualifizierungsnachweisen, wie z. B.

- Juleica anderer Jugendverbände
- Übungsleiterlizenz des BLSV
- Trainerlizenz eines Sportfachverbandes im BLSV
- Teilweise: Übungsleiterlizenz/Trainerlizenz von Sportverbänden außerhalb des BLSV

müssen dem Zuschussantrag eine Kopie/Scan dieses Qualifizierungsnachweises beifügen.

Empfehlenswert ist die Ausstellung der Juleica durch Vorlage der jeweiligen Übungsleiterlizenz bei der Münchner Sportjugend (alle Infos auch unter: <https://www.msj.de/2019/08/23/juleica-die-jugendleiter-card/?swcfpc=1>). In diesem Fall muss der Qualifizierungsnachweis nur einmalig zur Ausstellung der Juleica erbracht werden und ist nicht mehr jedem Antrag einzeln in Kopie beizulegen.

3. Pädagogische Qualifizierungsnachweise werden nicht anerkannt. Die Ausstellung einer Juleica ist in diesem Fall zwingende Fördervoraussetzung.

Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen nach wie vor nur dann förderbar sind, wenn mindestens ein*e qualifizierte*r Betreuer*in mit gültiger Jugendleitercard oder Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz teilnimmt. Beachte die Einhaltung des Betreuerschlüssels.

Kontakt für Rückfragen: zuschuss@msj.de